Eignungsgebiet Nr. 24 «Krinau»

Gemeinden	▪ Bütschwil-Ganterschwil ▪ Mosnang	▪ Wattwil

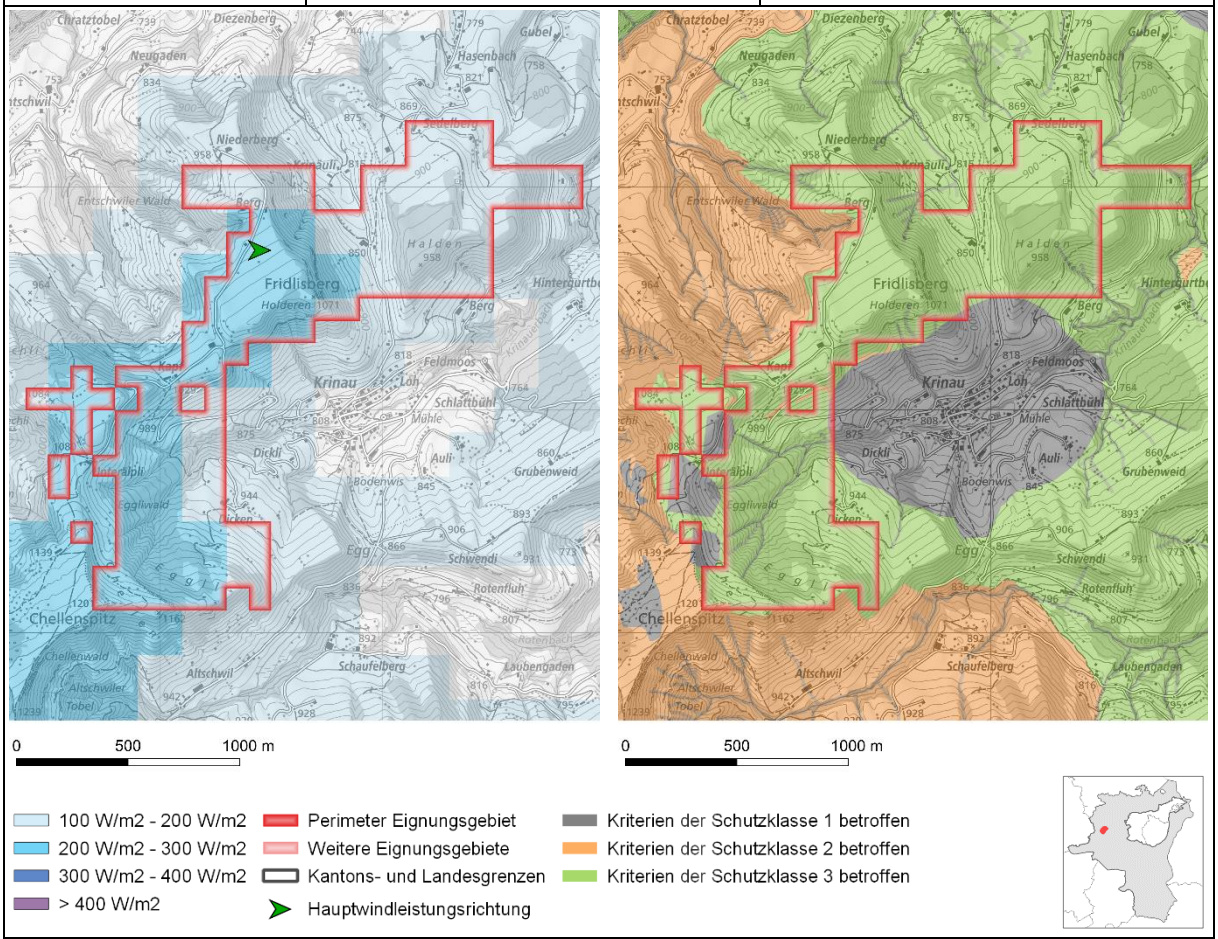

Beschreibung Perimeter	▪ Fläche: 177 ha ▪ Auf Hügelkuppen um Krinau, v.a. Flanken sind bewaldet ▪ Durch östlich gelegene Hügel etwas abgeschirmt, daher nur mässig gut einsehbar ▪ Landschaftstypologie Schweiz (ARE): Landschaftstyp 15 Bergland-schaft des Mittellandes ▪ Gebiet mit Vorabklärungen (Entwicklung Windpark) und bestehender Richtplan-Festsetzung
Interessenabwägung	
Beurteilung der Windeignung, Nutzungsinteresse	▪ Die mittlere Windleistung 150 m über Boden beträgt im Durchschnitt über das ganze Eignungsgebiet rund 200 W/m^2. ▪ Das ermittelte Produktionspotential liegt bei über 20 GWh pro Jahr (räumliche Anordnung von rund sechs Windenergieanlagen möglich). ▪ Nutzungsinteresse: ❶ gross
Betroffene Schutzinteressen	**Kriterien der Schutzklasse 1** Flächig ▪ Nr. 3: Bauzonen mit Puffer 300 m– 0.99 ha (<1%) ▪ Nr. 12: Grundwasserschutzzonen S1 und S2 – 2.06 ha (1%) Linien und Punkte ▪ Nr. 14: Fliessgewässer – sehr schwach betroffen

	Kriterien der Schutzklasse 2 Flächig ▪ Nr. 17: BLN-Gebiete – 3.70 ha (2%) ▪ Nr. 26: Trockenwiesen von regionaler Bedeutung – 0.47 ha (<1%) **Kriterien der Schutzklasse 3** Flächig ▪ Nr. 43: kantonale Landschaftsschutzgebiete – 29.04 ha (16%) ▪ Nr. 46: Lebensraum Kerngebiete – 66.30 ha (38%) ▪ Nr. 52: Wald – 72.49 ha (41%) ▪ Nr. 55: Grundwasserschutzzonen S3 und Grundwasserschutzareale: zukünftige Zonen S3 – 5.93 ha (3%) ▪ Nr. 57: Zivilluftfahrt: Umkreis von bis zu 15 km um Kommunikations-, Navigations- und Überwachungsanlagen – 176.99 ha (100%) ▪ Nr. 64: Konfliktpotential mit Kleinvogelzug – 141.03 ha (80%) Linien und Punkte ▪ Nr. 39: Sichtachsen von und zu nationalen ISOS-Objekten – sehr schwach betroffen ▪ Nr. 41: IVS-Objekte mit viel Substanz und mit Substanz – schwach betroffen ▪ Nr. 61: Richtfunkstrecken: Konzessionierte, zivil betriebene Richtfunkstrecken sowie militärische Richtfunkstrecken – sehr schwach betroffen **Weitere betroffene Schutzinteressen** ▪ Konflikte mit flugsicherungstechnischen CNS-Anlagen von skyguide ▪ Konflikte mit Instrumentenflugverfahren (IFP) von skyguide
Zwischenergebnis Interessenabwägung	▪ Windverhältnisse gut, mittlere Effizienz ▪ Koordinationsbedarf mit Schutzinteressen: mittel ▪ Erschliessung: gutes Wegnetz mit rund 3 m breiten Strassen vorhanden, aber wesentlicher Ausbau notwendig ▪ Kriterien der Schutzklassen 1 und 2 kaum betroffen ▪ Kriterien der Schutzklasse 3: - Kantonale Landschaftsschutzgebiete und Lebensraum Schongebiete flächig betroffen - Flugsicherheit - Kleinvogelzug grossflächig - Brutvögel: Verbreitungsgebiet von Habicht, Steinadler und Wespenbussard; jedoch keine der in Schritt 1 der Interessenabwägung (GIS-Analyse) berücksichtigten Arten ▪ **Fazit:** Aufgrund der guten Windverhältnisse mit gleichzeitig wenig betroffenen Schutzinteressen überwiegt das Nutzungsinteresse deutlich.
Weiteres Vorgehen kantonale Richtplanung / Nutzungsplanung	
Empfehlungen Umsetzung	▪ Die Höhe der Anlagen ist auf max. 1367 m. ü. M. limitiert, um Konflikte mit VBS-Systemen zu verhindern. ▪ Nicht beeinträchtigt werden dürfen die Perimeter von Grundwasserschutzzonen S1 und S2. ▪ Die Schutzziele in den Perimetern folgender Objekte sind zu beachten: - Trockenwiesen von regionaler Bedeutung - Es bestehen potentielle Konflikte mit Schutzinteressen des BLN-Gebiet Nr. 1420 «Hörnli-Bergland», namentlich mit den unge-

	störten Silhouetten von Graten und Gipfeln. Gemäss der Interessenabwägung auf Stufe kant. Richtplan überwiegt das Nutzungsinteresse dieses Schutzinteresse, da es keine Überschneidung mit dem BLN-Perimeter gibt und ein grosses (nationales) Nutzungsinteresse besteht. ▪ Bei der Weiterführung der Standortplanung sind Abklärungen in folgenden Bereichen erforderlich: - Vogelschutz (insb. Kleinvogelzug, Habicht, Steinadler und Wespenbussard) - Landschaft: Mögliche Einbettung von Windenergieanlagen in die kantonalen Landschaftsschutzgebiete und Lebensraum Kerngebiete - Grundwasserschutzzonen S3 und Grundwasserschutzareale (zukünftige Zonen S3) ▪ Bei der weiteren Planung sind zudem zu beachten: - Erfüllung der Rodungsvoraussetzungen bei Standorten im Wald - Bestehende Richtfunkstrecken - ~~Mögliche Konflikte mit flugsicherungstechnischen CNS-Anlagen und mit dem Instrumentenflugverfahren (IFP)~~ Standortwahl und Anlagenhöhe sind auf mögliche Konflikte mit flugsicherungstechnischen CNS-Anlagen und mit dem Instrumentenflugverfahren (IFP) abzustimmen - Checkliste UVP für Windenergieanlagen der KVU